

**Beschluss**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie**

Vom 1. März 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat in seiner Sitzung am 1. März 2006 beschlossen, die Festzuschuss-Richtlinie in der Fassung vom 3. November 2004 (BAnz S. 24 463), zuletzt geändert am 21. Dezember 2005 (BAnz S. ...) wie folgt zu ändern:

I.

In Teil A Allgemeines werden

1. Satz 3 der Nummer 3 wie folgt neu gefasst:

"Bei Vorliegen einer herausnehmbaren Versorgung im Gegenkiefer (Modellgussklammerprothese, Totalprothese) ist festsitzender Zahnersatz, soweit nicht mehr als vier Zähne je Kiefer fehlen, grundsätzlich indiziert bei der Versorgung einer zahnbegrenzten Lücke mit einem fehlenden Zahn je Seitenzahngelände sowie bei der Versorgung von bis zu zwei Einzelzahnlücken oder einer Lücke mit bis zu vier nebeneinander fehlenden Zähnen im Schneidezahngelände."

2. Satz 4 der Nummer 8 wie folgt neu gefasst:

"Für die Ausnahmefälle gemäß Nr. 36 Zahnersatz-Richtlinien (zahnbegrenzte Einzelzahnlücke, atrophierter Kiefer) bilden BEMA und BEL II weiterhin die Abrechnungsgrundlage."

In der Tabelle werden

3. in der Spalte "Befunde" der Nummer 2.1 folgende Protokollnotiz angefügt:

"Protokollnotiz:

Einspannige Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung. Die Pfeilzähne sollen karies- und füllungsfrei sein."

4. in der Spalte "Befunde" die Nummer 4.1 wie folgt neu gefasst:

"Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer"

5. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 4.1 wie folgt neu gefasst:

7b            Planungsmodelle

89            Beseitigung grober Artikulationsstörungen

96c	Partielle Prothese
97a	Totalprothese OK
98a	Individuelle Abformung
98b	Funktionsabdruck OK
98g	Metallbasis
98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung
98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen

6. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 4.1 wie folgt neu gefasst:

0010	Modell
0120	Mittelwertartikulator
0201	Basis für Vorbissnahme
0211	Individueller Löffel
0212	Funktionslöffel
0213	Basis für Bissregistrierung
0215	Basis für Aufstellung
0220	Bisswall
1370	Schubverteilungsarm
1550	Konditionierung
1600	Vestibuläre Verblendung Kunststoff
1610	Zahnfleisch Kunststoff
1640	Vestibuläre Verblendung Komposite
1650	Zahnfleisch Komposite
2010	Metallbasis
2021	Einarmige Klammer
2022	Inlayklammer
2023	Fortlaufende Klammer
2024	Bonyhardklammer
2025	Kralle
2026	Ney-Stiel
2027	Auflage
2028	Umgebungsbügel
2031	Zweiarmige Klammer
2032	Approximalklammer
2033	Ringklammer
2034	Rücklaufklammer
2035	Bonyhardklammer /Gegenlager
2036	Doppelbogen-klammer
2041	Zweiarmige Klammer mit Auflage(n)
2042	Approximalklammer mit Auflage(n)
2043	Ringklammer mit Auflage(n)
2044	Rücklaufklammer mit Auflage(n)
2045	Bonyhardklammer mit Auflage(n)
2046	Überwurfklammer mit Auflage(n)
2050	Bonwillklammer
2081	Rückenschutzplatte
2082	Metallzahn
2083	Metallkaufäche
2110	Abschlußrand

2120	Zuschlag einzelne Klammer
3010	Aufstellung Grundeinheit
3020	Aufstellung Wachs je Zahn
3030	Aufstellung auf Metall je Zahn
3410	Übertragung je Zahn
3610	Fertigstellung Grundeinheit
3620	Fertigstellung je Zahn
3801	Einarmige Klammer
3802	Inlayklammer
3803	Interdental-Knopfklammer
3804	Approximalklammer
3805	Auflage
3806	Bonyhardklammer
3811	Zweiarmige Klammer / Auflage
3812	Bonyhardklammer / Auflage
3813	Überwurfklammer
3814	Doppelbogen-klammer
3821	Weichkunststoff
3822	Sonderkunststoff
3830	Zahn / zahnfarben hergestellt
3840	Zahn / zahnfarben hinterlegen
8060	Gegossenes Basisteil
9330	Versandkosten

Material:

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis

7. in der Spalte "Befunde" die Nummer 4.3 wie folgt neu gefasst:

"Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer"

8. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 4.3 wie folgt neu gefasst:

7b	Planungsmodelle
89	Beseitigung grober Artikulationsstörungen
96c	Partielle Prothese
97b	Totalprothese UK
98a	Individuelle Abformung
98c	Funktionsabdruck UK
98g	Metallbasis
98h/1	gegossene Halte- und Stützvorrichtung
98h/2	gegossene Halte- und Stützvorrichtungen

9. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 4.3 wie folgt neu gefasst:

0010	Modell
0120	Mittelwertartikulator
0201	Basis für Vorbissnahme

0211 Individueller Löffel  
0212 Funktionslöffel  
0213 Basis für Bissregistrierung  
0215 Basis für Aufstellung  
0220 Bisswall  
1370 Schubverteilungsarm  
1550 Konditionierung  
1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff  
1610 Zahnfleisch Kunststoff  
1640 Vestibuläre Verblendung Komposite  
1650 Zahnfleisch Komposite  
2010 Metallbasis  
2021 Einarmige Klammer  
2022 Inlayklammer  
2023 Fortlaufende Klammer  
2024 Bonyhardklammer  
2025 Kralle  
2026 Ney-Stiel  
2027 Auflage  
2028 Umgebungsbügel  
2031 Zweiarmige Klammer  
2032 Approximalklammer  
2033 Ringklammer  
2034 Rücklaufklammer  
2035 Bonyhardklammer /Gegenlager  
2036 Doppelbogen-klammer  
2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage(n)  
2042 Approximalklammer mit Auflage(n)  
2043 Ringklammer mit Auflage(n)  
2044 Rücklaufklammer mit Auflage(n)  
2045 Bonyhardklammer mit Auflage(n)  
2046 Überwurfklammer mit Auflage(n)  
2050 Bonwillklammer  
2081 Rückenschutzplatte  
2082 Metallzahn  
2083 Metallkaufäche  
2110 Abschlußrand  
2120 Zuschlag einzelne Klammer  
3030 Aufstellung auf Metall je Zahn  
3010 Aufstellung Grundeinheit  
3020 Aufstellung Wachs je Zahn  
3410 Übertragung je Zahn  
3610 Fertigstellung Grundeinheit  
3620 Fertigstellung je Zahn  
3801 Einarmige Klammer  
3802 Inlayklammer  
3803 Interdental-Knopf-klammer  
3804 Approximalklammer  
3805 Auflage  
3806 Bonyhardklammer  
3811 Zweiarmige Klammer / Auflage

Vorläufig veröffentlicht im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

3812 Bonyhardklammer / Auflage  
 3813 Überwurfklammer  
 3814 Doppelbogen-klammer  
 3821 Weichkunststoff  
 3822 Sonderkunststoff  
 3830 Zahn/zahnfarben hergestellt  
 3840 Zahn/zahnfarben hinterlegen  
 8060 Gegossenes Basisteil  
 9330 Versandkosten  
 Material:  
 Zähne  
 Verbrauchsmaterial Praxis

10. in der Spalte "Befunde" die Nummer 6.2 wie folgt neu gefasst:

"Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese"

11. in der Spalte "Befunde" die Nummer 6.3 wie folgt neu gefasst:

"Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese"

12. in der Spalte "Befunde" die Nummer 6.10 wie folgt neu gefasst:

„Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn“

13. in der Spalte "Befunde" der Nummer 6.10 folgende Protokollnotiz angefügt:

"Protokollnotiz:

Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden."

14. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.10 wie folgt neu gefasst:

0010 Modell  
 0023 Verwendung von Kunststoff  
 0051 Sägemodell  
 0052 Einzelstumpfmodell  
 0053 Modell nach Überabdruck  
 0055 Fräsmodell  
 0060 Zahnkranz  
 0070 Zahnkranz sockeln  
 0120 Mittelwertartikulator  
 0211 Individueller Löffel

1201 Telesk. Primär- o. Sekundärkrone  
9330 Versandkosten  
Material:  
NEM  
Verbrauchsmaterial Praxis

15. in der Spalte "Befunde" die Nummer 7.4 wie folgt neu gefasst:

"Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschrauben-  
der Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker"

16. in der Spalte "Befunde" die Nummer 7.7 wie folgt neu gefasst:

"Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestal-  
tung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines  
zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion"

17. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistun-  
gen zu Nummer 7.7 wie folgt neu gefasst:

100ai Wiederherstellung ohne Abformung  
100bi Wiederherstellung mit Abformung  
100ci Teilunterfütterung  
100di Vollständige Unterfütterung  
100ei Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK  
100fi Vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK

18. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen  
Leistungen zu Nummer 7.7 wie folgt neu gefasst:

0010 Modell  
0018 Modell bei Implantatvers.  
0112 Fixator  
0128 Mittelwertartikulator bei Implantatvers.  
3821 Weichkunststoff  
3822 Sonderkunststoff  
3830 Zahn zahnfarben hergestellt  
3840 Zahn zahnfarben hinterlegen  
8018 Grundeinheit Instandsetzung/ implantatgest.  
8021 LE Sprung  
8022 LE Bruch  
8023 LE Einarbeiten Zahn  
8024 LE Basisteil Kunststoff  
8088 Teilunterfütterung/ implantatgest.  
8098 Vollständige Unterfütterung/ implantatgest.  
8108 Prothesenbasis er-neuern bei Implantatvers.  
9338 Versandkosten bei Implantatvers.

Material:  
Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. April 2006 in Kraft.

Köln, den 1. März 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Der Vorsitzende

Genzel

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V